

5523/AB
vom 23.04.2021 zu 5519/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.190.938

Wien, am 22. April 2021

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. 5519/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*

In der Zentralleitung sind 4.061 Stück Diensthandys in Verwendung.

Zur Frage 2:

- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Apple iPhone 3.513 Stück

Nokia Lumia 350 Stück

Nokia 130 198 Stück

Zur Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

All jenen Personen, deren Tätigkeit für das BMI Mobilität und Erreichbarkeit erfordert, beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Die Nutzung von Diensthandys ist für die Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres mit dem Erlass „Regelung zur mobilen Kommunikation in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres“, GZ.: BMI-OA1000/0114-I/2/b/2018, vom 15. Mai 2018, geregelt. Die Inhalte dieser Regelung sind: BMI-interne Klassifikation und Zuteilung dieser Geräte; spezifische Nutzungsbestimmungen; Verwendung von WLANs; Verlust; Diebstahl; Weitergabe; Reparatur und Rückgabe sowie Verwendung im Ausland.

Zur Frage 5:

- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*

Ja.

Zur Frage 6:

- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys für private Zwecke genutzt werden?*

Nein. (Siehe Frage 5)

Zur Frage 7:

- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*

Die E-Mail-Synchronisation ist nur für dienstlich genutzte mobile Geräte freigeschaltet, welche durch das Mobile Device Management System des BM.I administriert werden. Zusätzlich kann die E-Mail-Synchronisation auf diesen Geräten nur von dafür durch eine zentrale Benutzerverwaltung berechtigte Benutzerinnen und Benutzer vorgenommen werden.

Zur Frage 8:

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Ich verwende ein dienstliches Mobiltelefon.

Zur Frage 9:

- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Keine, siehe dazu die Beantwortung der Frage 7.

Zur Frage 10:

- *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Nein, siehe dazu die Beantwortung der Frage 8.

Zur Frage 11:

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegenden Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundesarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zur Frage 14:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
 - a. *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*

Die Kosten im Jahr 2020 betrugen mit Stichtag 23.03.2021 € 261.876,10. Die Aufschlüsselung nach Monaten bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand und kann daher nicht beantwortet werden.

Zur Frage 15:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Die Kosten betrugen insgesamt € 9.545,18.

Zur Frage 16:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 17:

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Keine.

Zur Frage 19:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Die Konditionen ergeben sich aus dem Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) vertreten durch die BBG Bundesbeschaffung GmbH und der A1 Telekom Austria AG. Details können aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht angeführt werden.

Zur Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
 - a. *Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*

Monat	Grundgebühr inkl.Daten
Jänner	52.359,54
Feber	49.030,85
März	51.729,74
April	46.352,32
Mai	47.914,47
Juni	47.192,05
Juli	49.683,21
August	50.139,12
September	50.816,03
Oktober	51.103,25
November	52.331,77
Dezember	50.888,76
Gesamt	599.541,11

Eine Aufschlüsselung der oben in € angeführten Kosten nach Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem kann in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 21:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Im Jahr 2020 betrugen die Kosten € 6.905,00.

Zur Frage 22:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Es werden keine anderen Kosten erstattet.

Zur Frage 23:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*

Notebooks:

Dell:	4.600
Lenovo:	630
Apple:	48
Sonstige:	120

Tablets:

Apple:	920
Samsung:	95
Microsoft:	45
Sony:	11

Zur Frage 24:

- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*

Die Bekanntgabe von Seriennummern ist aus Gründen der Cybersicherheit nicht möglich.

Zur Frage 25:

- *In welcher dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktumnummer) sind diese?*

In keinem dieser Geräte sind zusätzliche Festplatten verbaut.

Zur Frage 26:

- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Alle Geräte sind mit einer SIM-Karte ausgestattet.

Zur Frage 27:

- *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

Zwei Tablets. Zur Bekanntgabe von Seriennummern siehe dazu die Beantwortung der Frage 24.

Zur Frage 28:

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen OE?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 29:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Für die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten für die Zentralleitung entstanden Kosten in Höhe von € 2.076.333,04.

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Gerätetyp und Monat kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 30:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 31:

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 32:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Auf sämtlichen dienstlich genutzten Geräten werden entsprechend ihrer Einsatzgebiete zentral administrierte technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um eine unberechtigte Datenverarbeitung zu verhindern.

Zur Frage 33:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts verursachte Kosten in Höhe von € 2.906,40 für die Verwendung verschiedener Spezialsoftwareprodukte im Bereich Geoinformation.

Zur Frage 34:

- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?*

Die Monatsabrechnungen der Verbindungsentgelte erfolgen gesammelt und nicht nach einzelnen Rufnummern. Die Erhebung dazu kann daher in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 35:

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Dem KBM stehen 5 Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Zur Bekanntgabe von Seriennummern siehe dazu die Beantwortung der Frage 24.

Zur Frage 36:

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischen Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Elektronische Bauteile (wie insb. Festplatten) sind integrierte Bestandteile eines Multifunktionsgerätes und werden daher nicht erfasst.

Zur Frage 37:

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Insgesamt wurden 25 Mitarbeiter des Kabinetts über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur eingewiesen. Dabei wurden allerdings keine entsprechenden Erklärungen unterzeichnet.

Zur Frage 38:

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre Vorgängerinnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Ausgaben, Rückgaben und Änderungen von Datensätzen sind in einer Datenbank gespeichert.

Karl Nehammer, MSc

